



Das öffentliche Beschaffungswesen

e'Forum! vom 6. September 2017

Stefan Brühwiler

Steuerverwaltung vergibt IT-Auftrag ohne Ausschreibung
Das Insieme-Fiasco ist kaum abgeschlossen, kommt schon die nächste Mauschelei zu Tage. Die Steuerverwaltung des Bundes hat einen Controlling-Auftrag freihändig erteilt.

06. März 2014 13:39; Akt: 07.03.2014 12:16

BVB: Aufträge
Die BVB umgingen das Beschaffungsvorwürfe.

Neu wird be
von S. Spaeth - Nach der nächsten IT-Skandal konfrontierte Stelle. Wie schafften es die Beamten zu brechen?

Filz-Verderb bei Aufträgen der Bundesanwaltschaft
von Henry Habegger — Schweiz am Wochenende • 23.7.2016 um 23:30 Uhr

Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen



Stefan Brühwiler

058 345 62 37

stefan.bruehwiler@tg.ch

www.dbu.tg.ch

Inhalt:

- 1. Rechtsgrundlagen**
- 2. Gesetzeskonforme Vergabe**
- 3. Kriterien**
- 4. Tipps für die Praxis**

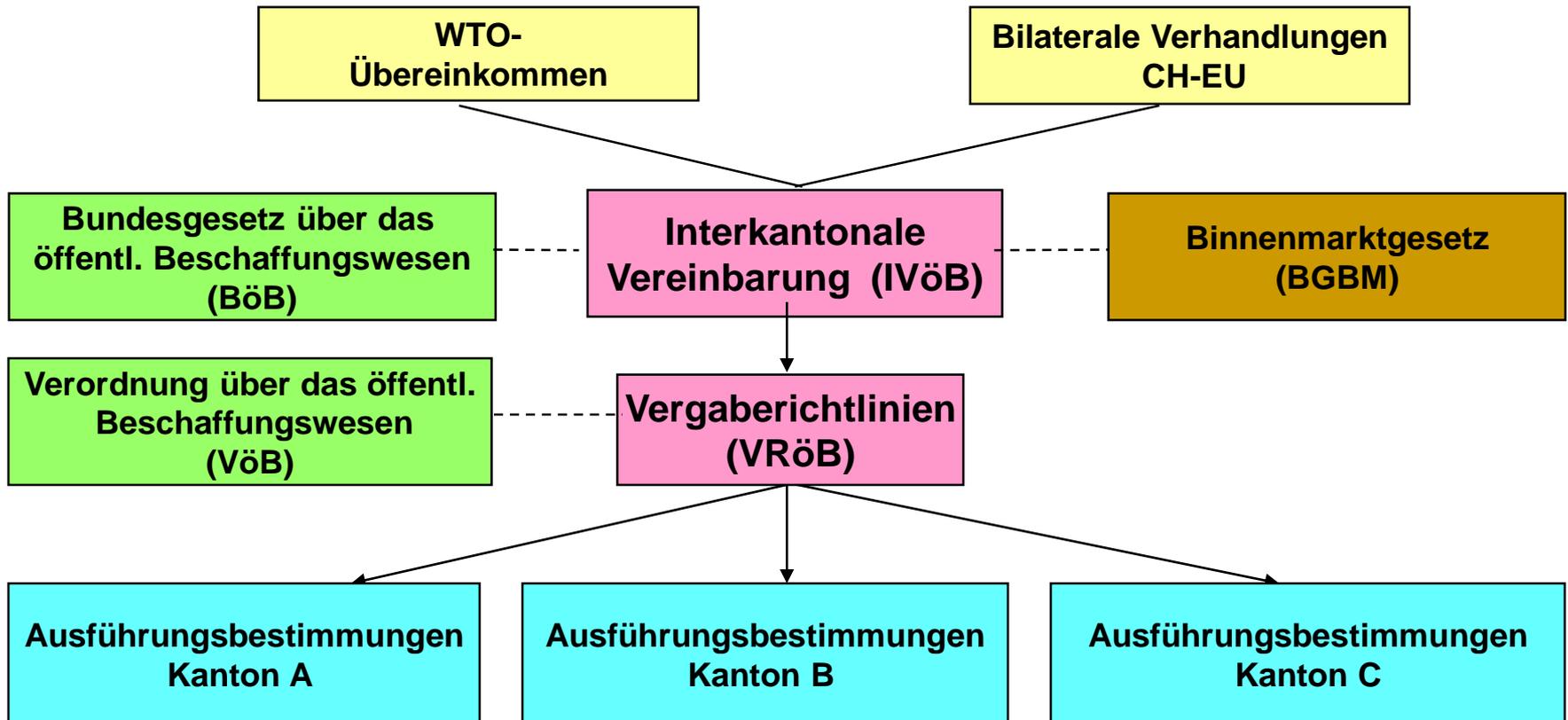


Rechtsgrundlagen

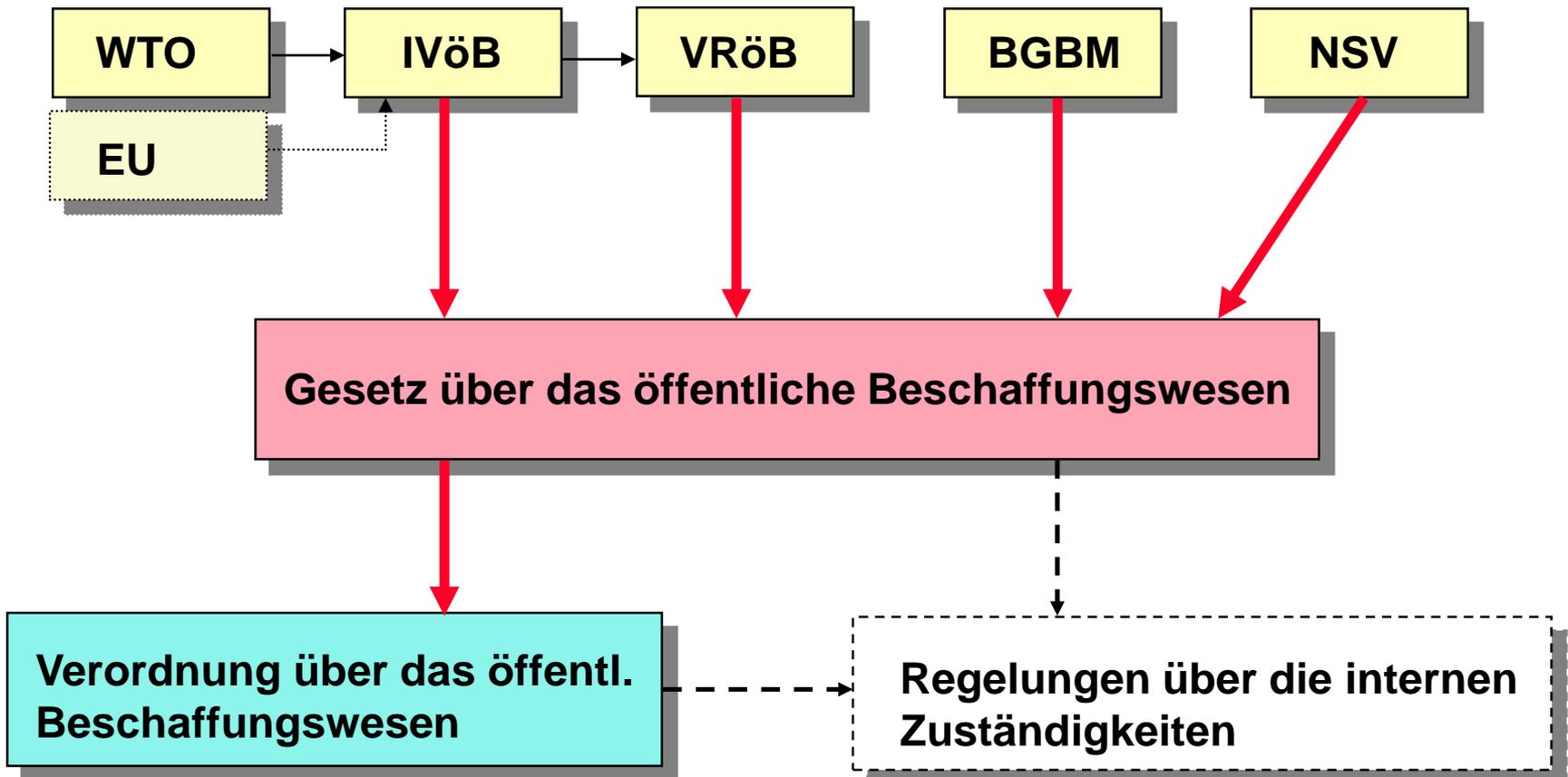
Eckpunkte: Um was geht es?

- **Liberalisierung**
- **Harmonisierung**
- **Transparenz**
- **Einsparungen**

System der Rechtsgrundlagen



Rechtsgrundlagen im Kanton Thurgau



Wer untersteht der IVöB?

- **Kantone, Gemeinden sowie Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf kantonaler oder kommunaler Ebene mit Ausnahme ihrer kommerziellen oder industriellen Tätigkeiten;**
- **andere Träger kantonaler und kommunaler Aufgaben mit Ausnahme derer kommerziellen oder industriellen Tätigkeiten;**
- **Objekte und Leistungen, die zu mehr als 50% der Gesamtkosten mit öffentlichen Geldern subventioniert werden**

Folgen der Unterstellung?

Folgende Grundsätze müssen bei der Vergabe von Aufträgen eingehalten werden:

- **Gleichbehandlung der Anbieter**
- **Wirksamer Wettbewerb**
- **Verzicht auf Abgebotsrunden**
- **Beachtung der Ausstandsregeln**
- **Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer**
- **Gleichbehandlung von Mann und Frau**
- **Vertraulichkeit von Informationen**

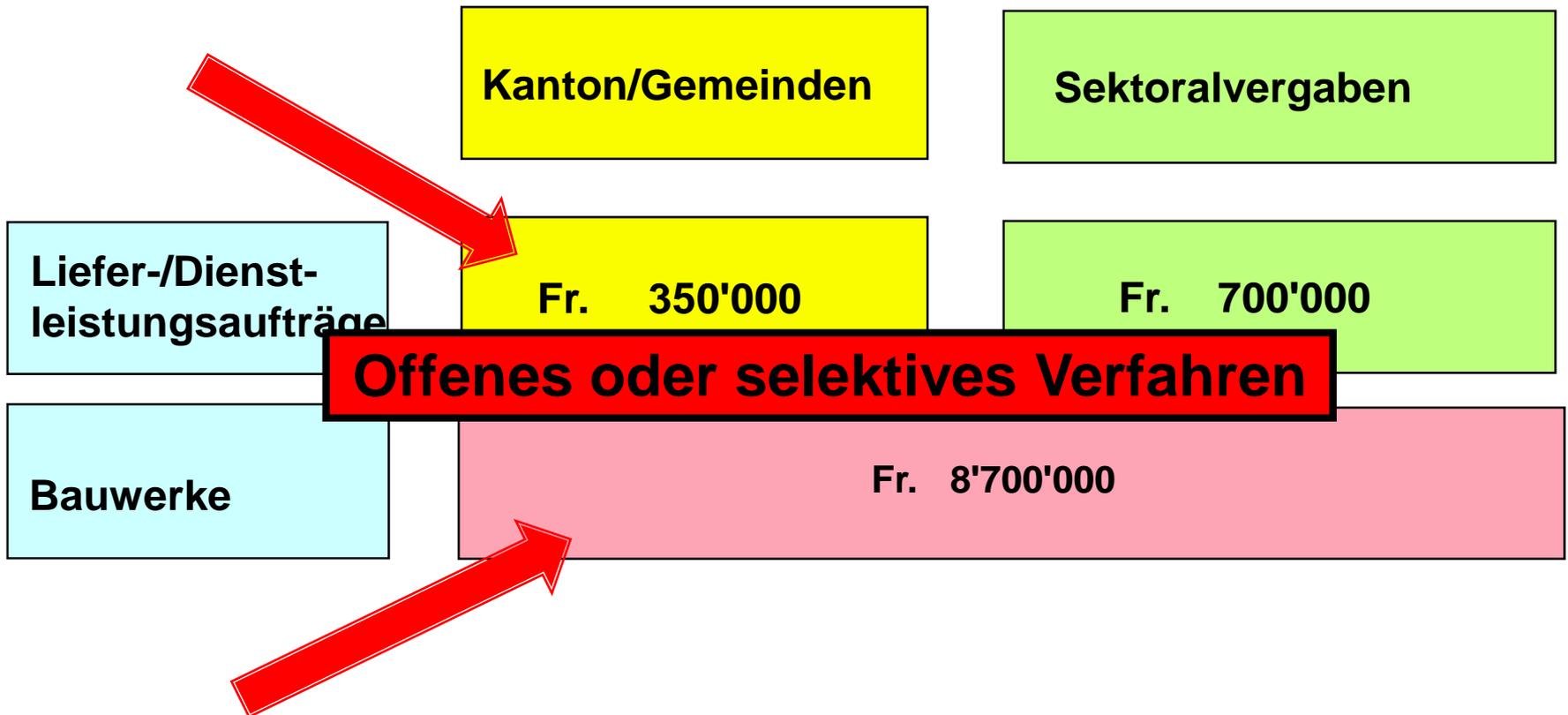


... das bedeutet?

(Nur) Folgende Verfahren sind möglich:

- **Offenes Verfahren** *«Ausschreibung - Alle dürfen mitmachen»*
- **Selektives Verfahren** *«Ausschreibung - Nur die Geeigneten dürfen ein Angebot einreichen»*
- **Einladungsverfahren** *«Nur die Eingeladenen dürfen ein Angebot einreichen»*
- **Freihändiges Verfahren** *«Der Auftraggeber vergibt den Auftrag ohne formelles Verfahren»*
- **Weitere Verfahrensarten: Planungs- und Gesamtleistungswettbewerbe (§ 16)**

Schwellenwerte im vom Staatsvertrag erfassten Bereich



Schwellenwerte im vom Staatsvertrag nicht erfassten Bereich

	Freihändiges Verfahren	Einladungs- verfahren	Offenes/selekt. Verfahren
Dienstleistungen	Fr. 150'000	bis Fr. 250'000	ab Fr. 250'000
Lieferungen	Fr. 100'000	bis Fr. 250'000	ab Fr. 250'000
Bauhauptgewerbe	Fr. 300'000	bis Fr. 500'000	ab Fr. 500'000
Baunebengewerbe	Fr. 150'000	bis Fr. 250'000	ab Fr. 250'000

Umgehungsverbot



Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen!

Ausnahmsweise freihändiges Verfahren

Ausnahmen gemäss § 15 VöB, z.B.:

- **Kein Angebot nach durchgeführtem Verfahren**
- **(nicht selbst verschuldete) Dringlichkeit**
- **Aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten kommt nur ein Anbieter in Frage und es gibt keine angemessene Alternative**

Rechtsschutz

**Anfechtbare
Entscheide:**

- Zuschlag bzw. Widerruf
- Ausschreibung
- Auswahl Teilnehmer im
selektiven Verfahren
- Ausschluss
- Aufnahme in Liste
- Abbruch des Verfahrens

Nicht: Freihändige Vergabe (§52 VöB)

Rechtsmittelinstanz: Verwaltungsgericht



Gesetzeskonforme Vergabe

Anschaffung Computer in 8 Schritten

1. Schritt: Festlegung des Auftragswertes (§§ 5-10 VöB)

Objektive Schätzung, Einholung einer Richtofferte. Berücksichtigt wird jede Art der Vergütung. Keine Berücksichtigung der Mehrwertsteuer (§ 5 VöB).

Werden **mehrere gleichartige Lieferaufträge** vergeben oder wird ein Auftrag in mehrere gleichartige Einzelaufträge (Lose) unterteilt, berechnet sich der **Auftragswert** wie folgt (§ 6):

1. **entweder der tatsächliche Gesamtwert** der während der letzten zwölf Monate wiederkehrenden Aufträge;
2. **oder der geschätzte Wert** der wiederkehrenden Aufträgen im Geschäftsjahr oder in den zwölf Monaten, die dem Erstauftrag folgen

Enthält ein Auftrag die Option auf Folgeaufträge, so ist der **Gesamtwert** massgebend.

Daueraufträge (z.B. Miete oder Leasing): **Vertragsdauer** berücksichtigen (vgl. § 7 VöB).

2. Schritt: Festlegung Vergabeform (§§ 2,9) und Verfahrensart (§§ 11-16)

Schwellenwerte im Staatsvertragsbereich (WTO-Vergaben)

Lieferaufträge

Im Allgemeinen:

Fr. 350'000.--

Schwellenwerte im vom Staatsvertrag nicht erfassten Bereich

	Freihändiges Verfahren (§11 Abs. 3)	Einladungs- verfahren (§ 11 Abs. 2)	Offenes/selek. Verfahren (§ 11 Abs. 1)
Lieferungen	bis Fr. 100'000.-	bis Fr. 250'000.-	ab Fr. 250'000.-

3. Schritt: Submissionsunterlagen vorbereiten (§ 23 VöB)

Es handelt sich um Mindestvorschriften, die ergänzt werden können.

- 1. Name und Anschrift der Auftraggeberin oder des Auftraggebers**
- 2. Gegenstand und Umfang des Auftrages**
- 3. Die Bezeichnung der Stelle, wo zusätzliche Auskünfte verlangt werden können**
- 4. Sprache der Angebote und Unterlagen**
- 5. Ort und Zeitpunkt für die Einreichung eines Angebotes**
- 6. Dauer der Verbindlichkeit des Angebotes**
- 7. Eignungskriterien und zu erbringende Nachweise**

Fortsetzung:

8. die erforderlichen technischen Spezifikationen
9. besondere Bedingungen betreffend Varianten, Teilangebote und Bildung von Losen
10. Zuschlagskriterien in der Reihenfolge ihrer Gewichtung
11. Zahlungsbedingungen
12. Hinweis auf die ausschliessliche Anwendbarkeit des schweizerischen Rechts auf die Vertragsverhältnisse und auf den Gerichtsstand am Sitz des Auftraggebers oder der Auftraggeberin
13. Hinweis auf das Einsichtsrecht gemäss §§ 40 und 50 VöB sowie allfällige Konventionalstrafen

4. Schritt: Öffentliche Ausschreibung / Einladung (§§ 20-22 VöB)

Beim offenen und selektiven Verfahren erfolgt die Ausschreibung von Aufträgen **im kantonalen Amtsblatt** (§ 20). Im Einladungsverfahren werden die Anbieter direkt «eingeladen». Es handelt sich um **Mindestvorschriften**, die ergänzt werden können (§ 21).

1. Name und Anschrift der Auftraggeberin oder des Auftraggebers	Schulgemeinde XY, Mustergasse 1, 8500 Musterhausen
2. Verfahrensart	Offenes Verfahren
3. Gegenstand und Umfang des Auftrags, Information über Varianten und Daueraufträge, Zeitpunkt der Ausschreibung von Nebenarbeiten	Lieferung von: Kauf von 50 neuen Computern
4. Liefertermin
5. Sprache des Vergabeverfahrens	Deutsch

6. wirtschaftliche und technische Anforderungen sowie verlangte finanzielle Garantien und Angaben	Gemäss Pflichtenheft.
7. Bezugsquelle und Preis der Unterlagen	Die Pflichtenhefte können kostenlos beim Auftraggeber angefordert werden.
8. Ort und Zeitpunkt der Einreichung der Angebote	Die Angebote müssen verschlossen mit dem Vermerk „Computer“ bis [Datum], 15.00 Uhr , beim Auftraggeber eingetroffen sein.
9. WTO-Unterstellung	Ja

Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, Frauenfelderstrasse 16, 8570 Weinfelden, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Résumé en langue française

1. Adjudicateur	Schulgemeinde XY, Mustergasse 1, 8500 Musterhausen
2. Objet	Acquisition de 50 ordinateurs: 1. Livraison des appareils 2. Service
3. Délai pour le dépôt de l'offre	[Datum], 15.00 Uhr

Musterhausen,

Schulgemeinde XY

Mindesteingabefristen:

im Staatsvertragsbereich: 40 Tage (§ 29)

im vom Staatsvertrag nicht erfassten Bereich: 20 Tage (§ 28)

*Die Zulassung für Teilangebote **muss** in den **Unterlagen** erwähnt werden (§ 23 Ziff. 9).

5. Schritt: Öffnung / Prüfung der Angebote (§ 35 ff.)

Die Angebote werden durch mindestens 2 Vertreterinnen/Vertreter der auftraggebenden Stelle geöffnet.

Es wird ein Protokoll erstellt. Darin sind mindestens die Namen der anwesenden Personen, die Namen der Anbieter, die Eingangsdaten und die Gesamtpreise der Angebote festzuhalten.

Allen Anbietern wird spätestens vom Zeitpunkt des Vergabeentscheides an auf Verlangen Einsicht in dieses Protokoll gewährt.

Beispiel Offertöffnungsprotokoll: Lieferung Computer

Anbieter	E-Datum	Brutto	Rabatt	Netto	%
Firma A	30.08.2017	428'000	17'120	410'880	124
Firma B	29.08.2017	332'000	2'000	330'000	100
Firma C	31.08.2017	370'500	18'500	352'000	106

Datum: 31.08.2017

Anwesend:

Name:

Unterschrift:

Name:

Unterschrift:

**Die Angebote werden nach einheitlichen Kriterien fachlich und rechnerisch geprüft
(§ 37)**

6. Schritt: Zuschlag (§ 42 ff.)

Die Beurteilung der Angebote erfolgt aufgrund der in den Submissionsunterlagen in der Reihenfolge der Gewichtung **aufgelisteten Zuschlagskriterien.**

Der Zuschlag erfolgt an den Anbieter, dessen Angebot die Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Nicht geeignete Anbieter werden ausgeschlossen; ihre Angebote werden nicht bewertet.

ACHTUNG: Die Absage an die nicht berücksichtigte Anbieter ist als rechtmittelfähiger Entscheid abzufassen.

7. Schritt: Bekanntmachung des Zuschlag (§ 44)

Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber veröffentlicht im Amtsblatt und spätestens 72 Tage nach dem Zuschlag eine Bekanntmachung mit folgenden Angaben:

1. Art des angewendeten Verfahrens	Offenes Verfahren
2. Gegenstand und Umfang des Auftrages	Lieferung von 50 neuen Computern
3. Name und Anschrift des Auftraggebers	Schulgemeinde XY....
4. Datum des Zuschlags
5. Name und Adresse des berücksichtigten Anbieters	Lieferung: Firma B
6. Preis des berücksichtigten Angebots	Fr. 330'000.—

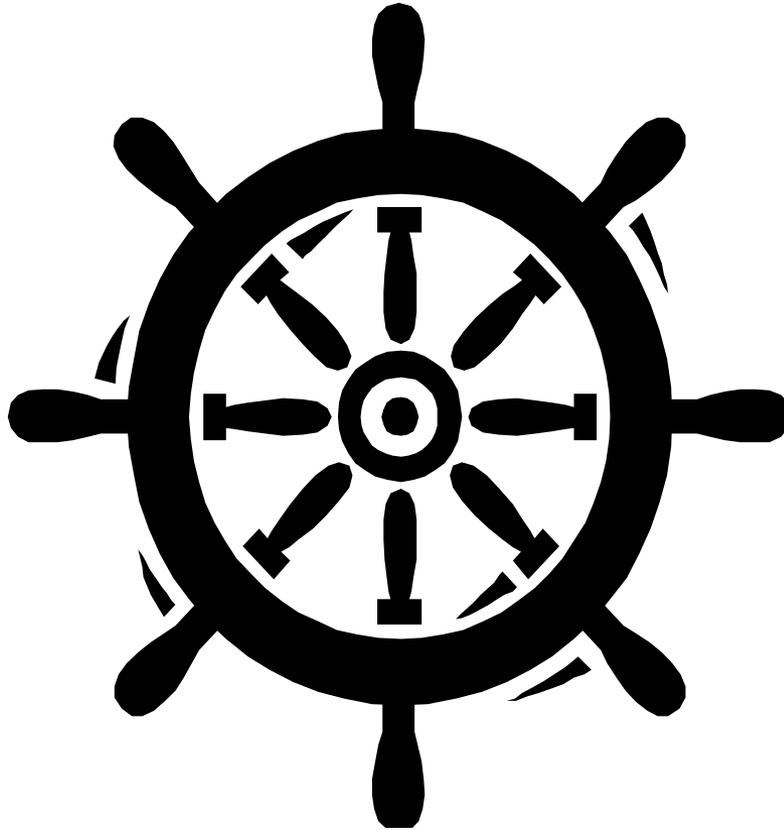
Im vom Staatsvertrag nicht erfassten Bereich kann die Bekanntmachung durch eine direkte Mitteilung an den Anbieter ersetzt werden (§ 44 Abs. 2).

Nach Ablauf der Beschwerdefrist (10 Tage):

8. Schritt: Vertragsabschluss



Kriterien



Kriterien

sind bei einer Vergabe das

Steuermittel des Auftraggebers!

Kriterien müssen projektspezifisch ausgewählt werden

das heisst: jeder Auftrag hat seine eigenen Kriterien!

Eignungskriterien



beziehen sich auf das Unternehmen;
z.B. Referenzen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit...;
sind **ja / nein – Kriterien**; ein nicht geeigneter Anbieter muss
ausgeschlossen werden!

Zuschlagskriterien

beziehen sich auf das konkrete Angebot
z.B. Preis, Qualifikation des Schlüsselpersonals...
sind **Bewertungskriterien!**



Eignungs- und Zuschlagskriterien sind strikte zu trennen!

(Nur) Die in der Ausschreibung definierten Kriterien...

- **sind massgebend!**

- **... und dürfen in ihrer Gewichtung nicht mehr geändert werden!**



TIPPs für die Praxis

Ständige Liste TG

**Qualifizierung von Unternehmen aus dem Baugewerbe
und aus dem dem Baugewerbe nahestehenden
Dienstleistungsbereich**

Weitere Informationen finden Sie unter www.dbu.tg.ch



Wirkung des Zertifikates (§ 33 VöB)

Wo eine ständige Liste geführt wird müssen Auftraggeber die Einreichung des Zertifikats verlangen im:

- **Einladungsverfahren**
- **selektiven Verfahren**
- **offenen Verfahren**

Vorbefassung § 19 VöB



Personen und Unternehmen, die an der Vorbereitung der Unterlagen oder des Vergabeverfahrens derart mitgewirkt haben, dass sie die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können, dürfen sich am Verfahren nicht beteiligen.

Fachwissen...

- **Fachmann beiziehen**

- **Achtung:**
 - **Unabhängigkeit prüfen**
 - **Referenzen abfragen (auch betr. öB)**

Beschwerdegegner bleibt der Auftraggeber!

Ausschlussgründe (§ 36 VöB)

Ein Anbieter ist in der Regel von der Teilnahme auszuschliessen, wenn

er insbesondere:

- 1. Die geforderten Eignungskriterien nicht oder nicht mehr erfüllt;**
- 3. Die Steuern oder andere öffentliche Gebühren nicht bezahlt hat;**
- 9. Wesentliche Formvorschriften verletzt hat, insbesondere durch Nichteinhaltung der Eingabefrist, fehlende Unterschrift, Unvollständigkeit des Angebots oder der verlangten Unterlagen oder Änderung der Ausschreibungsunterlagen;**

etc.....

Abbruchgründe (§ 46 VöB)

Das Verfahren kann aus wichtigen Gründen abgebrochen werden, namentlich wenn z.B.:

2. kein Angebot eingereicht wurde, das den gesetzten Preisrahmen einhält;

5. eine wesentliche Änderung des Projekts erforderlich wurde;

etc.....

Departement für Bau und Umwelt
 Generalsekretariat

Benutzungshinweise

Sie sind hier: Startseite

Aktuelle öffentliche Beschaffungen
 in der Schweiz

- [Ausschreibungen \(1088\)](#)
- [Zuschläge \(496\)](#)
- [Andere Veröffentlichungen \(76\)](#)

Übersicht nach örtlicher oder
 amtlicher Herkunft

- [Bund \(660\)](#)
- [Ausland \(5\)](#)
- [Aargau \(113\)](#)
- [Appenzell I.Rh. \(1\)](#)
- [Appenzell A.Rh. \(2\)](#)
- [Bern \(350\)](#)
- [Basel-Landschaft \(24\)](#)
- [Basel-Stadt \(52\)](#)
- [Freiburg \(53\)](#)
- [Genf \(155\)](#)
- [Graubünden \(30\)](#)
- [Jura \(2\)](#)
- [Luzern \(15\)](#)
- [Neuenburg \(17\)](#)
- [Nidwalden \(13\)](#)
- [Obwalden \(1\)](#)
- [St.Gallen \(55\)](#)
- [Schaffhausen \(3\)](#)

[Schwyz \(13\)](#)

[+ Thurgau \(9\)](#)

[Tessin \(46\)](#)

- [Waadt \(155\)](#)
- [Wallis \(25\)](#)
- [Zug \(7\)](#)
- [Zürich \(254\)](#)

Städte

- [Bern \(42\)](#)
- [Biel \(1\)](#)
- [Lugano \(3\)](#)
- [Winterthur \(8\)](#)
- [Zürich \(86\)](#)
- [St. Gallen \(1\)](#)
- [Lausanne \(19\)](#)

www.simap.ch

➤ CH - Plattform

➤ TG: Freiwillig

➤ Vorteile:

- ✓ Grössere Beachtung
- ✓ Verbindung zum Amtsblatt
- ✓ Erreichbarkeit der Anbieter
- ✓ Unterlagen zum Download

➤ Nachteile:

- Komplexität



Simap.ch als App auf Ihrem iPhone

Mit unserer App fürs iPhone (kann auch mit dem iPad verwendet werden) können Sie mit verschiedenen Such- und Filtermöglichkeiten recherchieren. So haben Sie den Überblick über die Submissionen, die Sie interessieren. Ausserdem können Sie recherchierte Publikationen weiterleiten (per E-Mail, SMS, Social Media usw.).

Probieren Sie es aus und geben Sie uns ein Feedback. Die App ist kostenlos im [Apple Store](#) verfügbar.

Recherchieren in simap.ch

Recherchieren Sie hier kostenlos online die aktuellen gesetzlichen Veröffentlichungen in simap.ch:

- [Laufende Verfahren](#)
- [Erweiterte Recherche](#)

simap.ch: Die elektronische Beschaffungsplattform

Simap.ch ist die gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Die öffentlichen Auftraggeber können auf einfache Weise ihre Ausschreibungen und nach Bedarf auch die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen auf diesem Portal veröffentlichen. Die interessierten Unternehmen und Anbieter erhalten einen gesamtschweizerischen Überblick über die möglichen Aufträge und können nebst den Publikationen auch die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen elektronisch herunterladen. Bei Fragen können diese direkt in der Plattform über ein Frage / Antwortforum gestellt werden.

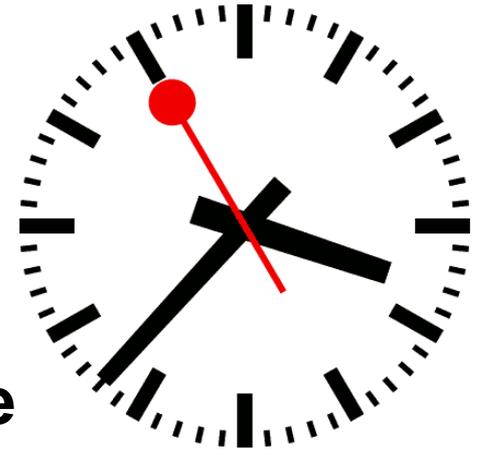
simap.ch in eigener Sache

- 29.05.2017: [Neue Software: Administrative Entlastung bei öffentlichen Beschaffungen](#)
- 27.03.2017: [Release 13.0 2017](#)
- 21.11.2016: [Release 12.1 2016](#)
- 12.09.2016: [Release 12.0 2016](#)

Und zum Schluss...

Eine korrekte Vergabe braucht «ihre Zeit»

- **Planungszeit**
- **Eingabefrist (mind. 20 / 40 Tage)**
- **Prüfen und Bewerten der Angebote**
- **Beschwerdefrist**



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!